

PRESSEINFORMATION

figawa e.V.
Mevisenstraße 1
50668 Köln
www.figawa.org

Pressekontakt
Hanna Seeck
Leitung Kommunikation
T +49 221 270799 06
seeck@figawa.de

Umweltbundesamt verlängert Ausnahmeregelung zum Einsatz von Membranen, Kalkschutzgeräten und Filtermedien und veröffentlicht Regelungen zu Ionenaustauschern

Köln, 05.02.2024

Mit dem 31. Januar 2024 hat das Umweltbundesamt die **Ausnahmeregelung für die Verwendung von Membranen, Kalkschutzgeräten und Filtermedien** bis zum 1. Januar 2031 verlängert. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen Membranen, Kalkschutzgeräte und Filtermedien in Anlagen auch neu eingesetzt werden, wenn diese schon vor dem 24. Juni 2023 eingesetzten Membranen, Kalkschutzgeräten und Filtermedien entsprechen.

Ursprünglich hat das Umweltbundesamt **in Bezug auf Ionenaustauscher** in der Tabelle 2 der derzeit gültigen § 20-Liste vom Januar 2023 angekündigt, dass die Übergangsregelung nach Absatz 7 der Einleitung der § 20-Liste für den weiteren Einsatz von Ionenaustauschern, die vor dem 24. Juni 2023 eingesetzt wurden, zum 1. Januar 2025 entfällt. Das UBA weist darauf hin, dass es sich hierbei zunächst **lediglich um eine Ankündigung gehandelt habe, die nicht umgesetzt wird**. Ionenaustauscher dürfen so lange weiterverwendet werden, bis die § 20 Liste angepasst wird.

Da die § 20 Liste nunmehr ein integraler Bestandteil der aktuellen TrinkwV ist, kann sie nur angepasst werden, wenn der eigentliche Verordnungstext überarbeitet wird. Dies wird voraussichtlich 2025 oder erst 2026 passieren.

Im Zuge der Überarbeitung wird die vorgenannte Frist zur Verwendung von **Membranen, Kalkschutzgeräten und Filtermedien** in der § 20 Liste angepasst und die **Starksauren Kationentauscher**, CAS-Nummer 69011-22-9, die in der dezentralen Enthärtung eingesetzt werden, in die Liste aufgenommen.

Starksaure Kationentauscher haben nämlich bereits eine von der figawa initiierte **erweiterte Wirksamkeitsprüfung in 2022 erfolgreich durchlaufen**

und wurden deshalb im Herbst 2023 von der § 21 Liste „Aufbereitungsstoffe in erweiterter Wirksamkeitsprüfung (Praxisbetrieb)“ gestrichen.

Starksaure Kationentauscher erfüllen damit die Vorgaben für eine Listung gemäß § 20 und können bis zur ordentlichen Listung gemäß § 20 im Rahmen der nächsten Überarbeitung der TrinkwV eingesetzt werden.

Weitere Informationen:

- **UBA-Ankündigung zum befristeten weiteren Einsatz von Ionenaustauschern, Membranen, Kalkschutzgeräten und Filtermedien (01.01.2024):**

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5620/dokumente/ankuendigung_zum_befristeten_weiteren_einsatz_von_ionen_austauschern_membranen_kalkschutzgeraeten_und_filtermedien.pdf

figawa ist ein technisch-wissenschaftlicher Verband mit mehr als 275 Mitgliedsunternehmen, insbesondere Hersteller und Dienstleistungsanbieter, aus den Bereichen Gas, Liquid Fuels und Wasser. Der Branchenverband bündelt Interessen, fördert eine einheitliche und anspruchsvolle Standardisierung und engagiert sich in Gesetzgebungsverfahren, um damit die Grundlage für Zulassung, Prüfung und Zertifizierung und damit Rechtssicherheit für alle Marktakteure zu schaffen. Gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen setzt sich die figawa für Technologieoffenheit in der Wärme- und Wasserversorgung und für die Transformation von fossilen zu klimaneutralen Energieträgern in Deutschland und Europa ein.